

Arbeitsrecht

(Nr. 083/2006)

Kündigung in der Arbeitsphase der Block-Altersteilzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Die Stilllegung des Betriebes stellt ein dringendes betriebliches Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) dar, das die Kündigung eines dort beschäftigten Arbeitnehmers auch dann bedingt, wenn er sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit nach dem Blockmodell befindet.

Urteil des BAG vom 16. Juni 2005

Aktenzeichen: 6 AZR 476/04

Veröffentlicht: NZA Nr. 5/2006 VOM 10. März 2006

21.03.2006